

158/193 [1649 September 25.]¹

Notizen von Beat II. Zurlauben betreffend verschiedene Geschäfte

B Der Verfasser² notiert in Stichworten verschiedene Geschäfte.³ Er erwähnt, dass wegen der Zuzüger ein Anzug gemacht werden soll und dass es Widerwillen und Klagen wegen Gütern, dem Obst und wegen der Holzteuerung gibt.

Darauf werden verschiedene Personen aufgezählt: das Frankhuser «volkh» im «Kämiloch»,⁴ der Twerenbold bei Paul Werder, Ulrich Wallchli,⁵ Bäcker Spillmann, der Hutmacher von Mellingen sowie der Kammacher.⁶ Man soll sich an eine «ordenliche stattpolicy» erinnern, denn es kann nicht mehr geduldet werden, dass «die uss den gmeinden»⁷ ihre «krämery» in der Stadt treiben. Vermutlich in diesem Zusammenhang erwähnt der Verfasser den Agnus-Dei-Macher von Baar, den Schmied von Baar, den Kessler von Steinhausen. Die Hafner hat man geschützt, warum nicht auch andere, «fürnemmere» Handwerke?

Weiter geht es um ein Geldgeschäft von Hans Schreiber sowie um das Bürgerrecht von Melchior Sidler. Seckelmeister Stocklin⁸ beklagt sich wegen seines geringen Einkommens. Wegen der fremden «husslüthen» soll ein Anzug gemacht werden und wegen des «gleuffs» in den Gärten soll ein Ruf erfolgen. Zuletzt erwähnt der Verfasser, dass er ein Kruzifix in der Kirche von Root verloren hat, das von Hans Schwerzmann gefunden wurde; ausserdem soll man in der Stadelmatte die Reuss «abwehren».

¹ Im Original nur «25ten septembris», Jahr ergänzt aufgrund des Protokolls des Rats der Stadt Zug, vgl. BUA Zug 39-26/2 f. 250^v.

² Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

³ Teilweise wurden diese an der Sitzung des Rats der Stadt Zug vom 25. September 1649 verhandelt, vgl. das Ratsprotokoll, BUA Zug 39-26/2 f. 250^v.

⁴ Vgl. dazu Zurlaubiana AH 69/37.

⁵ Ulrich Hafner, genannt Wallchli.

⁶ Teilweise werden in den Notizen von Beat II. Zurlauben zum 18. September 1649 im Zusammenhang mit einem Gesuch, in der «alten Stadt» zu wohnen, die gleichen Personen erwähnt, s. Zurlaubiana AH 158/192. Sie stehen daher vermutlich in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem im Folgenden erwähnten Verbot auswärtiger Gewerbetreibender.

⁷ Die Handwerker aus dem Äusseren Amt - Ägeri, Menzingen und Baar - gemeint.

⁸ Hans Arnold Stocklin.